

glaube, daß durch diese neue Einrichtung der Staat jährlich ein Opfer von wenigstens einigen 30,000 Thaler bringen muß. Meine Herren, zu jeder andern Zeit würde ich darauf kein so großes Gewicht legen, aber in der jetzigen Zeit, wo das Land mit so vielen Abgaben schwer belastet ist, und wo man nicht einmal weiß, ob diese Abgaben reichen werden, in einer solchen Zeit, glaube ich, ist dieses finanzielle Bedenken wohl auch mit in die Waagschale zu legen, und unsere heilige Pflicht, es reiflich und möglichst allseitig zu erwägen. Legt man aber auf der andern Seite, und mit Recht, auch darauf viel Gewicht, daß, wenn wir dieses Gesetz jetzt ablehnen, wir für die Folgezeit wenigstens das wieder herbeiführen, daß künftige Landtage sich wieder mit diesem Gesetze beschäftigen müssen, daß neue Arbeiten, eine neue Verzögerung dadurch herbeigeführt wird und somit auch wieder neue Kosten entstehen, so bin ich auf den Gedanken gekommen, ob es nicht möglich wäre, das Gesetz jetzt en bloc zwar anzunehmen, um künftige Ausgaben und Arbeiten zu vermeiden, aber unter der Voraussetzung, daß man sagt, das Gesetz solle erst ins Leben treten, wenn es sich übersehen läßt, daß bessere friedlichere Zeiten eintreten, oder mindestens, ob es nicht angehe, daß man das Gesetz in der Art annähme, daß die andern Bestimmungen sofort ins Leben treten können, aber diejenigen erst später, durch welche das hauptsächlichste Minus für die Staatseinnahme herbeigeführt wird; daß man also mindestens die Einrichtungen hinsichtlich der Erztaxe, wie sie jetzt bestehen, noch ferner fortbestehen lassen könne. Ich gestehe zu, daß ich mir nach dem Inhalte und gesammten Zusammenhange des Gesetzentwurfs im Voraus sagen muß, daß das Bessere wenigstens nicht gut wird gehen können, weil die betreffenden Bestimmungen zu sehr damit zusammenhängen. Ich wollte es aber wenigstens zur Sprache bringen, um meinerseits meine Pflicht gethan zu haben, und ich erwarte, daß die Herren königlichen Commissare oder der hochgestellte Herr Referent sich über diese Angelegenheit aussprechen, und ich werde dann erst erklären können, ob ich für oder gegen das Gesetz stimme.

Referent Prinz Johann: Da mich der geehrte Sprecher aufgefordert hat, mich darüber zu äußern, so erlaube ich mir zugleich eine kleine Nachlese von dem zu halten, was bis jetzt von mehreren Rednern über diese Angelegenheit erwähnt worden ist. Mit der Ansicht des Herrn Bürgermeister Wimmer ist die Deputation gewiß im Allgemeinen einverstanden, namentlich mit dem Wunsche, eine möglichste Vereinfachung in die Administration des Bergwesens zu bringen. Es bezieht sich der Antrag auf S. 458 auch auf diesen Punkt; dieser Punkt, auf den wir zurückkommen dürften, wird allerdings einer genauen Prüfung bedürfen. Ich kann aber einige Ausstellungen, welche derselbe gegen das Gesetz gemacht hat, doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen; ich kann nicht zugeben, daß so viele Instanzen übereinander bestehen, wie derselbe angeführt hat. Die Grubenvorstände und Revieraus-

schüsse können nicht als Instanzen übereinander stehend betrachtet werden, sie sind vielmehr die untersten Instanzen für verschiedene Gegenstände. Wenn derselbe ferner dagegen Ausstellung machte, daß die Betriebspläne, wie er sagte, nicht allemal von den Grubenvorständen gefertigt würden, so meint er offenbar die Schichtmeister; er tadelt, daß die Schichtmeister die Betriebspläne nicht fertigen sollen, daß, wenn es nicht vorgeschrieben, ihnen doch nachgelassen ist; aber gerade das erscheint in der That sachgemäß, daß die Grubenvorstände die Betriebspläne vertreten. Ob die Eigenthümer, die Betriebspläne zu fertigen haben, sie von den Schichtmeistern fertigen lassen und bloß revidiren, darauf scheint in der That nichts anzukommen. Die verschiedenen Gesichtspunkte, die auf andere Gruben Bezug haben, können unmöglich dem Schichtmeister überlassen werden, sondern das muß Sache des Bergamts sein. Wenn Herr Bürgermeister Starke sich auf ein Schriftchen berief, welches mir nicht zur Hand gekommen ist, so kann ich darüber nichts sagen; ich kann nur den einzigen Punkt erwähnen, daß ich darin nicht übereinstimme, daß zu viel Verwaltungsgegenstände in das Gesetz aufgenommen seien; gerade durch eine weise Sparsamkeit in dieser Beziehung zeichnet sich der Entwurf aus, er enthält bloß die höchsten Verwaltungsprincipe, und dies muß man aussprechen, sonst giebt es gar keine Grenzlinie für die Bergämter und Grubenvorstände. Der wichtigste Einwurf ist von zwei Mitgliedern in Bezug auf den finanziellen Gesichtspunkt gemacht worden. Die Deputation hat diesen Gesichtspunkt gleichfalls einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und es ist ihr schwer geworden, zu einem Entschlusse zu kommen. Es ist wahr, die Abgaben in Sachsen sind im Allgemeinen hoch, aber vielleicht ist kein Gewerbe so mit Abgaben überlastet, wie der Bergbau, und so schien es billig, gerade hier einen Erlaß eintreten zu lassen. Von der andern Seite muß man sich Hoffnung machen, daß durch diesen Erlaß der Abgaben künftig sich die Einnahme des Bergbaues erhöht und daß auch einige Ersparniß an Bergbehörden und Einrichtungen eintreten würde. Ich kann nur in Bezug auf die Aeußerung des Herrn v. Posern das entgegnen, daß eine Trennung vom übrigen Gesetze nicht möglich ist. Ich glaube, daß, wenn wir nicht auf die Erleichterung des Bergbaues hinwirken wollen, es dann besser ist, das ganze Gesetz abzulehnen. Man kann den Bergbautreibenden nicht selbst die Verwaltung ansinnen, ohne ihnen nicht höhere Entschädigungen zu gewähren, das Eine ohne das Andere ist nicht möglich.

Regierungscommissar Freiesleben: Den eventuellen Antrag, den Abschnitt des Berggesetzes, welcher die finanziellen Bestimmungen enthält, von den übrigen zu trennen, hat soeben der hochgestellte Herr Referent auf eine Weise beleuchtet, daß ich dem etwas Weiteres nicht hinzuzusetzen habe, als die Erklärung, daß auch ich die Trennung einzelner Abschnitte und eine nur theilweise Publication des Gesetzes für sehr bedenklich halte. Im Uebrigen aber erlaube ich mir zur